

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma MedienWERK Ditz, Einzelunternehmen

### I. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge zwischen MedienWERK Ditz und seinen Kunden – im folgenden "Auftraggeber" genannt.
2. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nur anerkannt, wenn ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.
3. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB.

### II. Vertragsabschluss

1. Angebote des MedienWERK Ditz sind freibleibend und unverbindlich.
2. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung, Unterzeichnung eines Angebots oder Beginn der Leistungserbringung zustande.
3. Änderungen und/oder Ergänzungen des Auftrags bedürfen der schriftlichen Vereinbarung, hierzu zählt auch die Abstimmung per eMail.

### III. Leistungsumfang

1. Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder der Auftragsbestätigung.
2. Leistungen insbesondere: Fahrzeugfolierung, Werbetechnik, Beschriftungen, Textilveredelung, Druck- und Werbemittelproduktion, Grafikdesign, Foto- und Videoproduktion sowie sonstige Medien- und Werbeleistungen.
3. Technische Änderungen bleiben vorbehalten, soweit sie zumutbar sind.

### IV. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Auftraggeber stellt erforderliche Informationen, Daten und Freigaben rechtzeitig zur Verfügung.
2. Verzögerungen verlängern vereinbarte Fristen entsprechend.
3. Auftraggeber versichert, dass überlassene Inhalte keine Rechte Dritter verletzen.

### V. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die Erstellung eines Angebotes ist stets kostenpflichtig und wird mit 150€ netto in Rechnung gestellt. Bei Annahme und Endrechnungsstellung des Auftrages werden die Angebotskosten wieder gutgeschrieben.
2. Es gelten die im Angebot genannten Preise.
3. Unvorhersehbare Zusatzarbeiten werden gesondert mit vollem, derzeit gültigem Stundenlohn in Rechnung gestellt.
4. Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
5. Erfolgt die Auslieferung des Auftrages in mehreren Teilen, so ist eine entsprechende Abschlagszahlung bei der ersten Auslieferung sofort fällig. Die Abschlagszahlungen werden schriftlich vereinbart.

6. Bei größeren Aufträgen ist vom Auftraggeber eine 1. Vorauszahlung zu leisten, die mind. die Hälfte des Gesamtauftrages beträgt. Dies wird im Angebot gesondert aufgeführt, der Auftragnehmer stimmt dem mit der schriftlichen Auftragsannahme zu. Sollte Auftraggeber die Zahlung der 1. Vorauszahlung nicht wie unter V 5.5 vereinbart leisten, so behält sich MedienWERK Ditz vor, den Auftrag zu stornieren und dem Auftraggeber bisher angefallene Kosten für die Vorbereitung seines Auftrages (Materialbestellung, Angebotserstellung, Designerstellung etc.) in Rechnung zu stellen.
7. Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen ohne Abzug ab Erhalt der Rechnung zahlbar.
8. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. MedienWERK Ditz erhebt bei anfallenden Mahnschreiben eine pauschale Mahngebühr von 40€ netto.
9. Rechnungen werden, soweit nicht anders vereinbart, vom MedienWERK Ditz per eMail versandt.

### VI. Liefer- und Ausführungsfristen

1. Fristen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.
2. Höhere Gewalt z. B. verspätete Lieferungen durch Fremdleistungen oder Dritte, berechtigt MedienWERK Ditz zur angemessenen Fristverlängerung. Schadensersatz wegen Verzögerungen ist ausgeschlossen.

### VII. Fahrzeugfolierung und Werbetechnik

1. Fahrzeuge sind gereinigt und technisch einwandfrei dem MedienWERK Ditz bereitzustellen.
2. MedienWERK Ditz übernimmt keine Haftung für Vorschäden, Altlackierungen oder Roststellen, feste Verschmutzungen.
3. Risiken bei der Entfernung alter Folien auf dem Fahrzeug trägt der Auftraggeber.
4. Branchenübliche Farbabweichungen vom Material stellen keinen Mangel dar.

### VIII. Textilveredelung Stick, Flex & Druckprodukte

1. Druckdaten sind vor Freigabe durch den Auftraggeber sorgfältig zu prüfen. Nach Freigabe trägt der Auftraggeber die Verantwortung für Inhalte und Gestaltung.
2. Produktionsbedingte Abweichungen stellen keinen Mangel dar.
3. Branchenübliche Farbabweichungen vom Material stellen keinen Mangel dar.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma MedienWERK Ditz, Einzelunternehmen

### IX. Abnahme

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich gem. Prüf- und Rügepflicht nach § 377 HGB, die gelieferte Ware unverzüglich zu prüfen und etwaige Mängel, die nicht unter Ziffer VI, VII & VIII genannt werden, sofort zu melden. Unterlässt der Auftraggeber dies, gilt die Ware als akzeptiert, selbst wenn sie fehlerhaft ist.
2. Die Nutzung der Leistung gilt ebenfalls als Abnahme.

### X. Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte von 12 Monaten (B2B).
2. MedienWERK Ditz hat das Recht zur Nachbesserung innerhalb einer individuell abzustimmenden Frist.

### XI. Haftung

1. MedienWERK Ditz haftet bei Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
2. Ausnahmen gelten für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.
3. Schadensersatzansprüche sind begrenzt, auf die Höhe der von MedienWERK Ditz erbrachten Leistungen.

### XII. Urheberrechte und Nutzungsrechte

1. Kreative Leistungen bleiben urheberrechtlich geschützt.
2. Nutzungsrechte an Auftraggeber gehen erst nach vollständiger Zahlung über.
3. Es wird grundsätzlich ein einfaches Nutzungsrecht eingeräumt.
4. Referenznutzung (Socialmedia, Eigenwerbung, Website, Prints etc.) durch MedienWERK Ditz ist zulässig, soweit keine berechtigten Interessen entgegenstehen. Der Referenznutzung muss vom Auftraggeber ausdrücklich schriftlich widersprochen werden.
5. Sämtliche Arbeiten von MedienWERK Ditz wie insbesondere Entwürfe, Angebote, Zeichnungen sind durch das Urheberrechtsgesetz geschützt.
6. Ohne schriftliche Zustimmung von MedienWERK Ditz darf der Auftraggeber Angebote, Entwürfe, Zeichnungen etc. nicht an Dritte zur Auftragsausführung weitergeben.

### XIII. Eigentumsvorbehalt

1. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des MedienWERK Ditz.
2. Musterware ist pfleglich zu behandeln. Bei Verschmutzung und Beschädigung muss die Ware gekauft werden.

### XIV. Datenschutz

1. Personenbezogene Daten werden ausschließlich unter Beachtung der geltenden Datenschutzgesetze verarbeitet DSGVO.

### XV. Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Gerichtsstand ist der Sitz des MedienWERK Ditz, soweit gesetzlich zulässig.
3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die übrigen Regelungen nicht.